



Auf dem Gelände des Freibades (hier der Eingangsbereich) soll das Kombibad entstehen.

FOTO: LARS FRÖHLICH / FFS

# Flächengrenzen lösen Sorge aus

Förderverein fürchtet, dass die im Bebauungsplanentwurf zur Errichtung des Kombibades dargestellten Festlegungen womöglich am Ende die „beste Lösung“ verhindern könnten

Von Petra Keßler

**Voerde.** Der von der Stadtverwaltung erarbeitete Bebauungsplanentwurf zur Errichtung des Kombibades auf dem Freibadgelände an der Allee löst beim Förderverein Voerde Bäder in einem wesentlichen Punkt Unbehagen aus: Es geht um die Darstellung der Gemeindebedarfs- und der Grünflächen. Im erstgenannten Bereich ist innerhalb der darauf eingezeichneten Baugrenze der Standort für das Kombibad vorzusehen. Den Bereich nördlich und östlich davon hat die Stadtverwaltung im Bebauungsplanentwurf als Grünfläche markiert. Der westliche Teil des Plangebietes zwischen Küttemannweg und Mombbach soll von baulichen Vorhaben unberührt und entsprechend der jetzigen Darstellung in dem zu ändernden Flächennutzungsplan als „Waldfläche“ erhalten bleiben.

Hans Martin Seydel, in Voerde ehemals lange Jahre Stadtplaner, erklärte im Namen des Bäderevereins am Dienstag im Stadtentwicklungsausschuss einleitend, dass der Bau eines kombinierten Hallen- und Freibades eine sehr „komplexe Angelegenheit“ sei und „optimale Abläufe“ erzeugt werden müssten, damit Sommer- und Winterbetrieb funktionieren können. Zudem gelte es, zwingende Aspekte hinsichtlich des Schallschutzes zu berücksichtigen. Würden hier Fehler gemacht, könne dies dazu führen, dass ein solches Projekt auf Jahre verzögert werde. Die Stadt hat ein Gutachten durch den TÜV Nord erstellen las-

sen, in dem die durch das Kombibad zu erwartenden Schallimmissionen prognostiziert werden. Erstes Fazit ist, wie berichtet, dass „erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft“ bei den getroffenen Annahmen durch die Anlage nicht zu erwarten seien.

Auf Kritik stößt beim Förderverein die von der Verwaltung mit Hinweis auf eine Vorgabe des Kreises Wesel dargestellte Pufferzone zum Neuen Mombbach im östlichen Bereich des Plangebietes. Die Errichtung baulicher Anlagen zu dem Gewässer soll in einem Abstand von 25 Metern vermieden werden. Diese Pufferzone soll der Verwaltung zufolge im Bauleitplanverfahren als „Grünfläche“ ausgewiesen werden. Seydel erklärte, der Neue Mombbach liege nicht im Landschaftsplan des Kreises Wesel. Er plädierte dafür, mit dem Ziel in das Beteiligungsverfahren zu gehen, „dass über die Grenzen hinweg Änderungen mög-

lich sind“. Es wäre schade, wenn durch die Festlegungen am Ende die „beste Lösung verhindert würde“, mahnte Seydel.

## Bitte um „gewisse Offenheit“

Manfred Müser, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Baurecht, stellte angesichts der Vorgaben der übergeordneten Behörden – des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und des Kreises Wesel – die Frage, wie ein anderer Bebauungsplanentwurf aussehen könnte, der die gleichen Kriterien erfülle. Er verwies auch darauf, dass „möglichst viel“ Freiraum zu den benachbarten Wohnhäusern gelassen werden sollte. Seydel bat darum, „nicht zu strenge Vorgaben“ zu machen: „Wir brauchen noch eine gewisse Offenheit, um ein Optimum zu finden“, appellierte er.

Die Erste und Technische Beigeordnete Nicole Johann sicherte eine größtmögliche Flexibilität „für die optimale Lösung“ zu. Zuvor hatte

sie erklärt, dass noch nicht in Stein gemeißelt sei, wo das Gebäude genau stehen werde. Sie verwies dabei auf noch offene Fragen zu einer möglichen Textilsauna oder einem Gastronomieangebot (Kiosk).

SPD-Ratscherr Stefan Schmitz bat die Verwaltung darum, auf die Bedenken des Fördervereins einzugehen. Britta Dickmann von Bündnis 90/Die Grünen regte an, mit dem Kreis Wesel nachzuverhandeln, um, wenn dies erforderlich ist, den Kombibad-Bau ein „paar Meter schieben“ zu können.

Neben der Erarbeitung des Bebauungsplans „Kombibad Voerde“, die der Stadtrat am 31. März 2020 beschlossen hat, muss im Zuge des Verfahrens der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich am Dienstag einstimmig dafür ausgesprochen, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen. Das letzte Wort hat am 15. Dezember der Rat. Auch war sich das Fachgremium einig darüber, die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligen zu wollen.

Die Verwaltung favorisiert, dies im Frühjahr 2021 in Form einer Versammlung zu tun, um so mit den Bürgern in einen Dialog treten zu können, wie Fachbereichsleiter Müser erklärte. Ob dies möglich sein wird, muss die dann aktuelle Pandemielage zeigen. Ansonsten steht eine alternative Beteiligung der Öffentlichkeit mit einmonatiger Offenlage der Planunterlagen und Anhörung auf schriftlichem, mündlichem oder elektronischem Weg im Raum.

## Verwaltung fährt dreigleisig

■ **Die Erste und Technische** Beigeordnete Nicole Johann sprach beim Kombibad-Projekt von drei Gleisen, auf denen die Verwaltung unterwegs ist: Das erste sei, Baurecht zu schaffen. Das zweite Gleis ist das Vergabeverfahren: Die Planung des Kombibades soll in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Als Drittes muss die Stadt mögliche För-

derprogramme im Blick haben, denn ohne gehörige finanzielle Hilfe wird sie das millionenschwere Vorhaben nicht in die Tat umsetzen können.

■ **Ziel sei es**, zu einem Zeitpunkt x, wenn ein Förderprogramm da ist, so aufgestellt zu sein, „schnell reagieren zu können“, erklärte Fachbereichsleiter Manfred Müser. P.K.